## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenrade für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit
	<u>-</u> 8cosp.a

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	298.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	433.100,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	134.600,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2	
GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

## 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit auf	298.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit auf	399.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	31.100,00 EUR
festgesetzt.	

**§2** 

## Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	297 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	306 %
2.	Gewerbesteuer	300 %

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Mühlenrade, den 25.11.2024

gez. Jodies

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mühlenrade wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Mühlenrade, den 01.10.2025

Gemeinde Mühlenrade

gez. Jodies Bürgermeisterin